



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

## Antrag Nr. 17

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 11. November 2020

### **EU RECOVERY PLAN FÜR DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG VON WOHLSTAND UND WOHLBEFINDEN IN EUROPA NUTZEN!**

Die Corona-Pandemie trifft die Welt und Europa hart. Der Wirtschaftseinbruch ist stärker als in der Finanzkrise 2008/09 und das Arbeitsvolumen ist in einer seit dem 2. Weltkrieg noch nie dagewesenen Weise eingebrochen. Folgt man der EU-Kommissionsprognose vom Mai, wird sich die Belastung der öffentlichen Haushalte 2020/21 auf etwa 1,5 Bio. Euro summieren. Diese gilt es möglichst günstig zu finanzieren. Doch während Deutschland Ende April von den InvestorInnen sogar für 10-jährige Anleihen „bezahlt“ wurde (-0,5 % Zinssatz p.a.), musste Italien rund 1,8 % an Zinsen (p.a.) zahlen. Die Herausforderung ist gerade für jene Länder groß, die von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen werden. Die EZB setzte rasch wichtige Schritte, um Märkte liquid zu halten und die Finanzierungsbedingungen zu unterstützen. Diese allein sind aber nicht ausreichend.

Die öffentliche Hand ist also überall gefragt fiskalpolitisch tätig zu werden und dem drastisch gesunkenen Arbeitsvolumen und dem Umsatzentgang entgegenzuwirken. Es sind Maßnahmen in noch nie dagewesenen Ausmaß notwendig, um die Divergenz zwischen sozialen Gruppen, Regionen und Mitgliedsländern zu stoppen und die Krise gemeinsam zu überwinden. Die bisher gesetzten Schritte – zweckgebundene Kredite für Kurzarbeit (SURE), eine neue ESM-Kreditlinie speziell für die Corona-Krise und die Ausweitung der Unternehmensfinanzierung durch die Europäische Investitionsbank – sind zwar positiv, aber zu wenig. Gefragt sind europäische Ausgaben/Zuschüsse, die die öffentlichen Haushalte der Mitgliedstaaten merkbar entlasten.

Der nun von der EU-Kommission zusätzlich zum regulären EU-Finanzrahmen 2021 – 2027 (Umfang: 1.074 Mrd. €) vorgelegte und vom Europäischen Rat und Parlament in weiten Teilen unveränderte EU Recovery Plan („Next Generation EU“) über 750 Mrd Euro – gut die Hälfte davon als Zuschüsse – kann diesem Ziel entsprechen. Der Plan ist wesentlich für den Fortbestand der Eurozone, weil nun nicht nur die EZB, sondern auch die EU-Kommission über nennenswerte Mittel verfügt, wachsende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu bekämpfen. Zum ersten Mal betreibt die EU direkt Fiskalpolitik – ein Präzedenzfall, der neue Standards für die Zukunft setzen dürfte. Der Plan wird insbesondere dann erfolgreich sein, wenn er durch eine Änderung der Europäischen Budgetregeln begleitet wird, die vor allem für öffentliche Investitionen den Spielraum auf nationaler Ebene – Stichwort „goldene Investitionsregel“ – erweitert.

Im Zuge der Eröffnung der Möglichkeit zur Verschuldung auf EU-Ebene stellt sich die Frage der Tilgung und der Bedienung allfälliger Zinszahlungen: Geplant ist stärker auf EU-eigenen Steuern zu setzen, was positiv zu beurteilen ist. Denn vor allem Unternehmen sollen nun einen stärkeren Beitrag leisten (zB einen Anteil an der harmonisierten Mindest-KöSt, eine CO2-Grenzausgleichssteuer, eine Finanztransaktionssteuer). Offen bleibt, ob sich das für den Zeitraum ab 2028 – dem Beginn der Rückzahlungen und des nächsten mittelfristigen EU-Finanzrahmens – tatsächlich durchsetzen lässt. Gelingt dies nicht, dann sind höhere nationale Beiträge zu befürchten, die sich vor allem aus dem

allgemeinen Steueraufkommen der Mitgliedstaaten – und damit vor allem der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen – speisen.

Eine große Chance liegt in der weitgehend unbestimmten Mittelverwendung des Herzstücks des Recovery Plans, der sogenannte „Recovery and Resilience Facility“. So heißt es in der Verordnung, dass damit Maßnahmen gefördert werden sollen, die „im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, dem ökologischen und digitalen Wandel, Gesundheit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz, Produktivität, Bildung und Kompetenzen, Forschung und Innovation, intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, Beschäftigung und Investitionen sowie der Stabilität der Finanzsysteme“ stehen. Abzuwarten bleiben die konkreten Pläne der Mitgliedstaaten bzw. der Umgang mit diesen seitens der EU-Kommission. Der notwendige Fokus auf Beschäftigung und ökologischen Umbau ist jedenfalls schwer zu kontrollieren, wenn vieles im Rahmen des Europäischen Semesters von Kommission und Rat hinter verschlossenen Türen festgelegt wird.

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder, insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union, die Abgeordneten des österreichischen und des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rat dazu auf, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um die folgenden Punkte auf den Weg zu bringen bzw. umzusetzen:**

Das EU-Parlament soll bei der Mittelgewährung mitentscheiden. Auf nationaler Ebene ist eine Einbindung von Parlament und Sozialpartnern sicherzustellen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Fördermittel im Zuge der Umsetzung des European Recovery Plans (ua Just Transition Mechanismus) tatsächlich den Schwerpunkten Beschäftigung und sozial-ökologischer Umbau folgen.

Sowohl beim Konjunkturpaket als auch beim neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 muss die Vorbereitungsphase auf nationaler Ebene so rasch wie möglich abgeschlossen werden, damit die Fördermittel fließen können. Nur so ist es möglich, mit den Geldern unmittelbar einen positiven Konjunkturimpuls zu erzeugen. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass die Vergabe von EU-Geldern an einen durchsetzbaren Rechtsstaatsmechanismus gebunden wird.

Die Verhandlungen zu den neuen Eigenmitteln wie der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssteuer, einer EU-Körperschaftsteuer und einer Finanztransaktionssteuer müssen rasch vorangebracht und abgeschlossen werden. Die nationalen Budgets würden durch diese Maßnahmen maßgeblich entlastet.

Begleitend zum Recovery Plan und über die aktuelle Krisensituation hinausgehend, ist die wirtschaftspolitische Steuerung der EU noch vor dem Sommer 2021 zu reformieren, andernfalls droht eine neue, von den europäischen Budgetregeln ausgelöste Austeritätspolitik, die ähnlich wie 2011-13 die soziale und wirtschaftliche Krise neuerlich verschärft. Wie im BAK-Positionspapier zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung ausgeführt, soll die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlbefinden im Mittelpunkt einer derartigen Reform stehen. Konkret hieße das etwa, die Budgetregeln weniger prozyklisch und investitionsfreundlicher („goldene Investitionsregel“) zu gestalten.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Finanzierungsspielräume der Städte, Gemeinden und Regionen sowie deren direkten Zugang zu den beschlossenen Krisenwerkzeugen und Fonds gelegt werden, um die wichtigen Investitionen der Städte, Gemeinden und Regionen in öffentliche Dienste, wie zB Gesundheits- und Sozialdienste, sicherzustellen.



Sozialdemokratische  
Gewerkschafterinnen  
in der AK Wien

EU-Programme und Beratungsinstrumente wie InvestEU, URBIS und innovative Finanzierungsprogramme müssen besser auf Städte und Gemeinden ausgerichtet werden, um deren Investitionskapazität etwa in den Bereichen intelligente Städte und Klimaschutz, Natur und biologische Vielfalt, kulturelle und soziale Infrastruktur voll zu nutzen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig